

In 9 Schritten zur erfolgreichen Validierung

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

1. Ich werde durch die Kammer/zuständige Stelle beraten



Mir wird der Ablauf des Validierungsverfahrens erklärt.

Mir werden alle nötigen Dokumente erklärt.

Ich erhalte Tipps, mit welchen Dokumenten ich meine beruflichen Kompetenzen belegen kann.

Mir wird erklärt, welche Hilfen ich im Verfahren beantragen kann:

- Person, die mich während des Verfahrens begleitet (Verfahrensbegleitung)
- Nachteilsausgleich bei der Feststellung

2. Ich lege meinen Referenzberuf fest



Der Referenzberuf ist der Beruf, in welchem meine beruflichen Kompetenzen im Verfahren festgestellt werden.

Ich überlege, welcher Beruf zu meinen beruflichen Kompetenzen am besten passt.

Dabei werde ich bei Bedarf von der Kammer/zuständigen Stelle unterstützt.

3. Ich dokumentiere meine beruflichen Erfahrungen (z. B. durch einen Lebenslauf)



Ich schreibe auf:

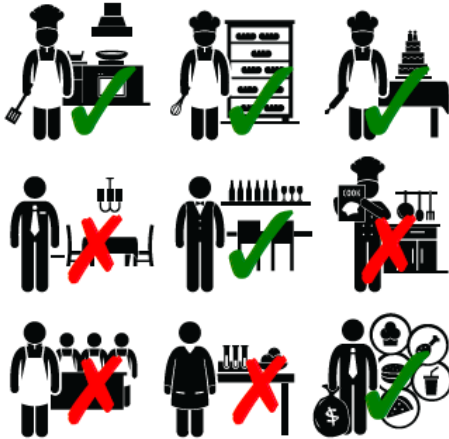
- was ich im Berufsalltag gemacht habe
- welche Aus- und Weiterbildungen ich begonnen oder abgeschlossen habe

Dabei werde ich bei Bedarf von der Kammer/zuständigen Stelle unterstützt.

In 9 Schritten zur erfolgreichen Validierung

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

4. Ich vergleiche meine beruflichen Kompetenzen mit den Anforderungen des Referenzberufs

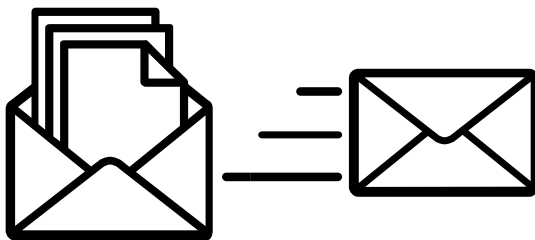


Ich gebe an, über welche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ich verfüge.

Dabei werde ich bei Bedarf von der Kammer/zuständigen Stelle unterstützt.

Das Dokument, auf dem ich diese Angaben mache, erhalte ich von der Kammer/zuständigen Stelle.

5. Ich reiche meine Antragsunterlagen bei der Kammer/zuständigen Stelle ein



Ich reiche meine Antragsunterlagen bei der Kammer/zuständigen Stelle ein. Dazu gehören:

- Antragsformular
- Kopie eines Identitätsnachweises (z. B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel)
- Kopie eines Wohnsitznachweises (z. B. Personalausweis, Aufenthaltstitel)
- Angaben zur Berufserfahrung im Referenzberuf (z. B. aktueller Lebenslauf)
- Nachweise über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit (z. B. Arbeitszeugnisse, Weiterbildungsbescheinigungen, Zertifikate)

Wenn ich einen Nachteilsausgleich beantrage, brauche ich:

- eine Bescheinigung über meine Behinderung
- ein aktuelles fachärztliches Attest

Wenn ich eine Verfahrensbegleitung beantrage, brauche ich:

- einen Nachweis, dass sich meine Verfahrensbegleitung mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen auskennt.

Alle Antragsdokumente erhalte ich von der Kammer/zuständigen Stelle.

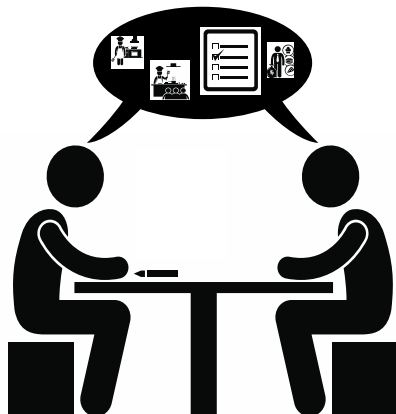
6. Die Kammer/zuständige Stelle wertet meine Antragsunterlagen aus und informiert mich über das Ergebnis



Die Kammer/zuständige Stelle teilt mir das Ergebnis der Auswertung meiner Unterlagen mit.

Wenn ich zum Validierungsverfahren zugelassen werde, erhalte ich einen Terminvorschlag für ein Vorgespräch mit einer Person, die mein berufliches Können bewerten wird. Diese Person wird als „Feststeller“ bzw. „Feststellerin“ bezeichnet.

7. Ich führe ein Vorgespräch zur Feststellung meiner beruflichen Kompetenzen



Der/die Feststeller/-in spricht mit mir über die Anforderungen des Referenzberufs und meine beruflichen Kompetenzen.

Mir wird erklärt, wie die Feststellung abläuft und wie die Aufgaben gestellt werden.

Meine beruflichen Kompetenzen werden z. B. mit Arbeitsproben und Fachgesprächen festgestellt.

Bei Bedarf kann mich meine Verfahrensbegleitung unterstützen.

8. Ich nehme an der Feststellung teil und zeige, was ich kann



Ich bekomme praxisnahe Aufgaben gestellt, die mir genau erklärt werden.

Ich zeige bei der Lösung der Aufgaben, dass ich die Anforderungen aus dem Referenzberuf erfüllen kann.

Beim Ausführen der praktischen Arbeiten werde ich von dem/der Feststeller/-in und einer zweiten Person beobachtet.

Bei Bedarf ist meine Verfahrensbegleitung bei der Feststellung dabei.

9. Ich erhalte mein Ergebnis



Ich erhalte einen schriftlichen Nachweis über den Umfang meiner beruflichen Handlungsfähigkeit in Form von einem

- Zeugnis, wenn meine beruflichen Kompetenzen vollständig mit den für den Referenzberuf erforderlichen beruflichen Kompetenzen vergleichbar sind.
- Bescheid, wenn meine beruflichen Kompetenzen überwiegend oder teilweise mit den für den Referenzberuf erforderlichen Kompetenzen vergleichbar sind.

Mein Antrag wird abgelehnt, wenn meine beruflichen Kompetenzen nicht mindestens überwiegend bzw. teilweise vergleichbar sind.